

DI / Postulat CVP-Fraktion vom 18. Februar 2008

Eltern in die Pflicht nehmen

Antrag der Regierung vom 1. April 2008

Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird ____ beauftragt, im Rahmen der Postulatsberichte zur Elternbildung (43.06.01), Familienpolitik (43.07.28) und Integration (43.07.04) aufzuzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Eltern im Bereich der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder besser gefördert und unterstützt, aber auch in die Pflicht genommen und bei Nichteinhaltung ihre Pflichten vermehrt belangt werden können.»

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion um problematische Entwicklungen im Kindes- und Jugendalter wurde wiederholt festgestellt, dass die Förderung einer positiven Entwicklung möglichst früh einsetzen und dass Familien Unterstützung erhalten sollen. Dafür bestehen bereits etliche Angebote: Die Mütter- und Väterberatung steht im ganzen Kanton zur Verfügung. Mit den neu entstandenen Strukturen des Kinderschutzes kann der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen wirksam begegnet werden. Mit dem Projekt «MigesBalu» werden Familien mit Migrationshintergrund mit einem spezifischen Angebot der Mütter- und Väterberatung angesprochen. Mit dem Projekt «Opstapje» besteht ein weiteres Angebot für Eltern, die mit üblichen Erziehungshilfen schlecht erreicht werden können. Weitere Beratungsangebote bestehen mit Erziehungsberatung, sozialer Beratung und Elternbildung. Des Weiteren besteht für Eltern schulpflichtiger Kinder gemäss Volksschulgesetz eine Mitwirkungspflicht gegenüber Lehrpersonen und Schule mit Sanktionsmöglichkeiten, die erfahrungsgemäss eine starke präventive Wirkung entfalten.

Fragen, ob und welche Angebote vom Staat bereitzustellen und welche Pflichten den Eltern aufzuerlegen sind, sind berechtigt. Die Einbettung in einen grösseren Kontext drängt sich indessen auf. Prüfwert sind nicht nur die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung von Eltern, sondern generell die Rahmenbedingungen, die Eltern für die Erziehungsarbeit vorfinden. Auch die Frage, ob und welche Sanktionen möglich sind und bei Nichterfüllen von Pflichten zielführend sein können, bedarf einer vertieften Prüfung. Die Beantwortung der Fragestellungen soll deshalb im Rahmen der Postulatsberichte zur Elternbildung (43.06.01), Familienpolitik (43.07.28) und Integration (43.07.04) erfolgen.